



1 Würzburg, 29.08.2025

2 **Beschlusspapier der gemeinsamen Klausurtagung**
3 **der Geschäftsführenden Vorstände von CDU/CSU und SPD**

4

5 **Deutschland voranbringen.**

6 Diese Koalition hat in kurzer Zeit in der Sache viele wichtige Entscheidungen für Deutschland
7 getroffen. Doch es ist noch einiges zu tun. Wir werden ehrlich zu uns selbst sein und die verein-
8 barten Reformen auf den Weg bringen. Wir tun das Notwendige, damit es in Deutschland ge-
9 recht zugeht. Es braucht einen modernen Staat und eine starke Wirtschaft. Und wir werden
10 Deutschland sicherer machen gegen die Bedrohungen von außen und von innen. Eine zuneh-
11 mend protektionistische Weltwirtschaft, der russische Angriffskrieg sowie das Erstarken extre-
12 mistischer und populistischer Bewegungen bedrohen unsere freiheitliche Demokratie, den ge-
13 sellschaftlichen Zusammenhalt und unseren Wohlstand.

14 Gerade deshalb eint uns das Ziel, mit den notwendigen Reformen und Investitionen Deutsch-
15 land voranzubringen. Sicherheit, wirtschaftliche Dynamik und sozialer Zusammenhalt bilden da-
16 bei das Fundament für eine erfolgreiche Zukunft.

17

18 **1. Für ein sicheres Deutschland: Europäische und nationale Verteidigung stärken**

19 Unsere Sicherheit ist bedroht wie seit dem Ende des Kalten Krieges nicht mehr. Russ-
20 land setzt seinen Angriffskrieg gegen die Ukraine fort, verweigert diplomatische Lösun-
21 gen und rüstet weiter auf. Die Zukunft der Ukraine bestimmt daher die Zukunft Euro-
22 pas. Wir werden alles tun, damit sich die Ukraine gegen Russland verteidigen und aus
23 einer Position der Stärke verhandeln kann. Für unsere eigene Sicherheit und Freiheit
24 müssen wir mehr Verantwortung übernehmen. Die Bedrohungslage bestimmt dabei die
25 Ausrichtung der NATO und die deutsche Sicherheitsarchitektur, einschließlich der Bun-
26 deswehr. Zur Umsetzung neuer Verteidigungspläne der NATO hat Deutschland das
27 zweitgrößte Fähigkeitspaket übernommen. Gleichzeitig hat die Bundesregierung die Er-
28 höhung unserer Verteidigungsausgaben bis 2029 auf 3,5 Prozent des Bruttoinlandpro-
29 dukts planerisch hinterlegt. Um unsere Verpflichtungen zu erfüllen, bedarf es immenser

Kraftanstrengungen in den Kategorien Material, Infrastruktur und Personal. Mit einem Beschaffungsbeschleunigungsgesetz verbessern wir die Rahmenbedingungen für die Beauftragung unserer Rüstungsindustrie. Darüber hinaus arbeitet die Bundesregierung an Eckpunkten für ein Bundeswehrplanungsgesetz, das den Rahmen für die Erfüllung unserer Verpflichtungen in der NATO schafft und damit auch die Grundlage für die Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel im Bundeshaushalt legen könnte. Notwendige Baumaßnahmen beschleunigen wir gemeinsam mit den Bundesländern mit dem Ziel, unseren Soldaten zeitgemäße Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Um den abgeleiteten Gesamtumfang von 460.000 aktiven Soldaten und Reservisten zu erreichen, werden wir einen zunächst auf Freiwilligkeit beruhenden Wehrdienst schaffen. Hierzu werden wir zeitnah ein Gesetz für einen neuen Wehrdienst auf den Weg bringen. Letztlich geht Verteidigung uns alle an. Wir werden gesamtstaatliche Resilienz und Verteidigungsfähigkeit ausbauen und stärker als bisher in den gesellschaftlichen Diskurs einbringen. Impulse hierfür kann auch der Nationale Sicherheitsrat setzen, den wir gerade eingesetzt haben.

Konkrete Maßnahmen für die kommenden Monate sind u.a.:

- Gesetz zur beschleunigten Beschaffung für die Bundeswehr
- Bundeswehrplanungsgesetz
- Gesetz zum neuen Wehrdienst

2. Neues Wirtschaftswachstum und gute Arbeit

Wir bringen Deutschland auf Wachstumskurs. Die Wirtschaftsindizes beginnen sich zu drehen: Der Geschäftsklimaindex zeigt einen Aufwärtstrend, die Verbraucherstimmung hat sich verbessert, bleibt aber volatil. Dennoch zeigen die letzten Wachstumszahlen, dass es darum gehen muss, weiter daran zu arbeiten, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nachhaltig zu verbessern. Auf diese Weise wollen wir unser Ziel erreichen, das Potenzialwachstum wieder auf deutlich über ein Prozent zu erhöhen.

Hierzu haben wir im Koalitionsvertrag ein wirtschaftspolitisches Gesamtkonzept vorgelegt, mit dem wir die Bedingungen für eine wettbewerbsfähige und wachsende Volkswirtschaft verbessern wollen.

Für unsere Wirtschaft sind verlässliche Rahmenbedingungen in einer unsicherer werdenden Welt essenziell, insbesondere wettbewerbsfähige Energiepreise, weniger Bürokratie und schnellere Planungs- und Genehmigungsverfahren.

Erste wichtige Schritte haben wir mit der Einführung des Investitionsboosters und der Senkung der Unternehmensteuer – der größten Steuersenkung seit mehr als 15 Jahren – bereits beschlossen. So fördern wir Investitionen und Innovationen – für mehr

Wachstum, Wohlstand und Arbeitsplätze. Ein starker Wirtschaftsstandort braucht eine verlässliche Infrastruktur. Daher haben wir mit dem Sondervermögen Infrastruktur die notwendigen Investitionen gesichert. Auch mit der Abschaffung der Gasumlage und der Bezuschussung der Übertragungsnetzentgelte entlasten wir die Unternehmen und machen einen zusätzlichen Schritt hin zu wettbewerbsfähigeren Energiepreisen.

Wir gestalten Deutschlands Zukunft – stark, innovativ und unabhängig. Mit der Hightech Agenda Deutschland setzen wir gezielt auf Schlüsseltechnologien, die nicht nur unseren Wirtschaftsstandort sichern, sondern auch neue zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. So machen wir unser Land widerstandsfähiger, wettbewerbsfähiger und souveräner in einer Welt im Wandel. Mit dem Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung bündeln wir Kräfte: Wir treiben die Modernisierung des Staates und die digitale Transformation konsequent voran, bauen eine leistungsfähige Infrastruktur auf und fördern eine Kultur der Agilität und Effizienz.

Unser Ziel ist ein Staat, der verlässlich, modern und bürgernah funktioniert – und damit die Grundlage für Wohlstand und Fortschritt in Deutschland sichert.

Leistung muss sich wieder lohnen. Wir werden daher Schwarzarbeit und Steuerbetrug konsequent bekämpfen und die Einkommensteuer für kleine und mittlere Einkommen zur Mitte der Legislatur senken. Zudem schaffen wir zusätzliche finanzielle Anreize für freiwilliges längeres Arbeiten. Wir ermöglichen denjenigen, die über das Renteneintrittsalter hinaus freiwillig weiterarbeiten wollen, durch eine Aktivrente bis zu 2.000 Euro im Monat steuerfrei zur Rente hinzuzuverdienen.

Wer freiwillig mehr arbeiten will, soll mehr Netto vom Brutto haben. Wir stellen umgehend Überstundenzuschläge steuerfrei, die über die tariflich vereinbarte bzw. an Tarifverträgen orientierte Vollzeitarbeit hinausgehen.

Unser Ziel ist eine höhere Tarifbindung. Tariflöhne müssen wieder die Regel werden. Deswegen haben wir das Bundestariftreuegesetz auf den Weg gebracht. Bei öffentlichen Aufträgen des Bundes ab 50.000 Euro und für Startups in den ersten vier Jahren der Gründung ab 100.000 Euro sollen künftig Firmen ihren Beschäftigten branchenübliche Tarifbedingungen bieten müssen. Bürokratie, Nachweispflichten und Kontrollen werden wir auf ein absolutes Minimum begrenzen.

Wir wollen die Menschen, Unternehmen und Landwirte von Bürokratie entlasten. Mit einer Reduzierung um mindestens 25 % bauen wir Belastungen insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen signifikant ab. Die Bonpflicht wollen wir abschaffen. Darüber hinaus schaffen wir das nationale Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) ab. Es wird ersetzt durch ein Gesetz über die internationale Unternehmensverantwortung, das die Europäische Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) bürokratiearm und vollzugsfreundlich umsetzt. Die Berichtspflicht nach dem LkSG wird unmittelbar abgeschafft und entfällt komplett. Die geltenden gesetzlichen Sorgfaltspflichten werden bis zum

Inkrafttreten des neuen Gesetzes, mit Ausnahme von massiven Menschenrechtsverletzungen, nicht sanktioniert. Wir unterstützen den „Omnibus“ der Kommission, um die umfangreichen Vorgaben zum Inhalt der EU-Nachhaltigkeitsberichterstattung insbesondere für die mittelständische Wirtschaft deutlich zu reduzieren und zeitlich zu verschieben. Wir werden das bisherige Heizungsgesetz abschaffen und ein technologieoffeneres, flexibleres und einfacheres Gebäudeenergiegesetz auf den Weg bringen. Die erreichbare CO₂-Vermeidung soll zur zentralen Steuerungsgröße werden.

Verlässliche Arbeitszeiten sichern die Vereinbarkeit von Familie, Ehrenamt und Beruf. Flexible Arbeitsbedingungen können im Sinne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf hilfreich sein. Deshalb werden wir im Einklang mit der europäischen Arbeitszeitrichtlinie die Möglichkeit einer wöchentlichen anstatt einer täglichen Höchstarbeitszeit schaffen und dabei Missbrauch verhindern. Zur konkreten Ausgestaltung werden wir einen Dialog mit den Sozialpartnern durchführen. Die Pflicht zur elektronischen Arbeitszeiterfassung werden wir unbürokratisch regeln.

Konkrete Maßnahmen für die kommenden Monate sind u.a.:

- Bürokratieabbau / Moderner und funktionierender Staat
- Sondervermögen für Infrastruktur und steuerliches Investitionssofortprogramm (Investitionsbooster) zur Stärkung des Wirtschafts- und Forschungsstandorts
- Verbesserung von Arbeitsanreizen, u.a. durch die Einführung der Aktivrente, von steuerfreien Überstundenzuschlägen, Teilzeitaufstockungsprämien
- Tariftreuegesetz
- Beschleunigung, Vereinfachung und Digitalisierung von Vergabeverfahren
- Reduzierung der Energiepreise durch Abschaffung der Gasspeicherumlage, Senkung der Netzentgelte und der Stromsteuer für das produzierende Gewerbe. Der Koalitionsausschuss hat sich darauf verständigt, dass weitere Entlastungsschritte – insbesondere eine Senkung der Stromsteuer für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die gesamte Wirtschaft – folgen sollen, sobald hierfür finanzielle Spielräume bestehen.
- Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren bei der Windenergie auf Land, Wind auf See, der Geothermie und der Wasserstoffinfrastruktur
- Erhöhung der Pendlerpauschale
- Senkung der Umsatzsteuer für Speisen in der Gastronomie
- Vollständige Wiedereinführung der Agrardieselmrückvergütung

3. Starker Zusammenhalt und standfeste Demokratie

Die Wertschätzung jedes Menschen und ein funktionierender Sozialstaat stärken den Zusammenhalt in unserer Demokratie. Das setzt auch voraus, dass diejenigen, die ihr Leben lang gearbeitet haben, auch im Alter finanziell gut zurechtkommen und gleichzeitig die nachfolgenden Generationen nicht überfordert werden. Wir haben uns deshalb auf ein

großes Rentenpaket mit mehreren Bestandteilen verständigt. Im Bundestag wird das gesamte Rentenpaket gleichzeitig beschlossen.

Dazu gehört neben der Einführung der Aktivrente auch die gesetzliche Sicherung des Rentenniveaus bei 48 Prozent bis zum Jahr 2031. Mit der Frühstart-Rente zahlen wir für jedes Kind vom sechsten bis zum 18. Lebensjahr, das eine Bildungseinrichtung in Deutschland besucht, pro Monat zehn Euro in ein privatwirtschaftlich organisiertes Altersvorsorgedepot ein. Die Erträge aus dem Depot sollen bis zum Renteneintrittsalter steuerfrei sein.

Parallel arbeiten wir an einer Reform der privaten, staatlich geförderten Altersvorsorge.

Mit der Mütterrente erweitern wir die Anerkennung von Erziehungsleistungen für vor 1992 geborene Kinder. Auch die betriebliche Altersvorsorge wollen wir stärken und deren Verbreitung besonders in kleinen und mittleren Unternehmen und bei Geringverdienern vorantreiben. Die Geringverdienerförderung werden wir genauso verbessern wie die Digitalisierung und die Portabilität bei einem Arbeitgeberwechsel.

Wir gestalten das Bürgergeld zu einer neuen Grundsicherung um. Dabei gilt: Rechte und Pflichten müssen für beide Seiten verbindlich geregelt sein. Jobcenter erhalten ausreichend Mittel. Jede arbeitslose Person soll ein persönliches Angebot an Beratung, Unterstützung und Vermittlung erhalten. Wir werden auch den Passiv-Aktiv-Transfer gesetzlich verankern und ausweiten. Für Menschen, die arbeiten können, gilt der Vorrang der Vermittlung, damit sie schnellstmöglich wieder eine Beschäftigung aufnehmen. Wer durch Vermittlungshemmnisse nicht sofort eine neue Arbeit aufnehmen kann, soll durch Qualifizierung, Gesundheitsförderung und Reha-Maßnahmen bessere Chancen auf eine dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt erhalten. Wir werden Vermittlungshürden beseitigen und die Prinzipien von Fördern und Fordern verschärfen. Dazu gehören die Mitwirkungspflichten und Sanktionen, die schneller, einfacher und unbürokratischer durchgesetzt werden. Wer trotz Arbeitsfähigkeit wiederholt zumutbare Arbeit ablehnt, muss künftig mit einem vollständigen Leistungsentzug rechnen. Zugleich berücksichtigen wir die besondere Situation von Menschen mit psychischen Erkrankungen und beachten die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Die Karenzzeit für Vermögen schaffen wir ab und koppeln das Schonvermögen an die Lebensleistung. Auch bei unverhältnismäßig hohen Unterkunftskosten entfällt die Karenzzeit.

Unser Ziel ist ein bürgerfreundlicher Sozialstaat. Dafür setzen wir eine Kommission zur Sozialstaatsreform gemeinsam mit Ländern und Kommunen ein. Die Kommission soll Empfehlungen entwickeln, wie unter Beibehaltung des Schutzniveaus massive Rechtsvereinfachung, ein rascher Vollzug, erhöhte Transparenz und die Zusammenlegung von Sozialleistungen erreicht werden können. Hierzu bedarf es eines umfassenden Blicks auf die Institutionen unseres Sozialstaates und deren Verbindung untereinander.

Die Kommission soll auch die Wirksamkeit und Effizienz sozialstaatlicher Leistungen prüfen.

- 182 Bezahlbarer Wohnraum, bezahlbare und umweltfreundliche Mobilität, eine gut ausge-
183 baute digitale Infrastruktur und eine leistungsfähige Justiz sind weitere Bausteine für ei-
184 nen starken Zusammenhalt in unserem Land.
- 185 Konkrete Maßnahmen für die kommenden Monate sind u.a.:
- 186 • Rentenpaket (Haltelinie 48 % bis 2031, Mütterrente, Betriebsrentenstärkungsgesetz, Ak-
187 tivrente, Frühstartrente)
 - 188 • Umgestaltung des Bürgergeldsystems zur neuen Grundsicherung
 - 189 • Pakt für den Rechtsstaat
 - 190 • Digitalpakt 2.0
 - 191 • Wohnen (BauGB-Novelle, Städtebauförderung, Mietrecht)
 - 192 • Mobilität: Fortsetzung des Deutschlandtickets über 2025 hinaus mit einem festen Fi-
193 nanzierungsschlüssel für Kunden, Bund und Länder und einer schrittweisen sozialver-
194 träglichen Erhöhung des Nutzeranteils ab 2029